

Unternehmerin/Unternehmer (Name)

Anlage 2 zur EnEV-UVO (Stand: Oktober 2009)

Strasse

Unternehmererklärung (TGA) gem. § 2 (3)

PLZ, Ort

Neubau bestehendes Gebäude

Wohngebäude Nichtwohngebäude

Bauherrin/Bauherr

Standort der Anlage

Strasse

Strasse

PLZ, Ort

PLZ, Ort

Art der Anlage(n):

- | | | |
|--|---|--|
| <input type="checkbox"/> Heizungstechnische Anlage | <input type="checkbox"/> als Zentralheizung | <input type="checkbox"/> mit Einzelheizgeräten |
| <input type="checkbox"/> Warmwasseranlage | <input type="checkbox"/> als Zentralanlage | <input type="checkbox"/> mit Einzelgeräten |
| <input type="checkbox"/> raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | <input type="checkbox"/> als Zentralanlage | <input type="checkbox"/> mit Einzelgeräten |
| <input type="checkbox"/> mit Wärmerückgewinnung | | |
| <input type="checkbox"/> mit Kühleinrichtung | | |

Nennwärmeleistung der heizungstechnischen Anlage kW

Nennwärmeleistung der Warmwasseranlage kW

Nennwärmeleistung der raumluftechnischen Anlage (Lüftungsanlage) kW

Die Anlage(n) wird/werden betrieben mit

- | | | | |
|--|---|-------------------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> Heizkessel(n) mit | <input type="checkbox"/> festen | <input type="checkbox"/> flüssigen | <input type="checkbox"/> gasförmigen Brennstoffen |
| <input type="checkbox"/> Fernwärme | <input type="checkbox"/> elektrischer Speicherheizung | <input type="checkbox"/> Wärmepumpe | <input type="checkbox"/> erneuerbaren Energien |
| <input type="checkbox"/> sonstiger Wärmequelle (erläutern) | | | |

Umfang der ausgeführten Arbeiten

- | | | | |
|--|-------------------------------------|--|--|
| <input type="checkbox"/> Errichtung mit | <input type="checkbox"/> Ersatz von | <input type="checkbox"/> Erweiterung mit | <input type="checkbox"/> Umrüstung mit |
| <input type="checkbox"/> Wärmeerzeuger | Anzahl | | |
| <input type="checkbox"/> Fernwärmehausstation | | | |
| <input type="checkbox"/> elektrisch betriebene Einheiten u. Geräte | Anzahl | | |
| <input type="checkbox"/> Wärmeverteilungsanlage (Rohrnetz, Heizfläche) | | | |
| <input type="checkbox"/> Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 1 und § 14 Abs. 2 Satz 1 EnEV) | | | |
| <input type="checkbox"/> raumluftechnische Anlage (Lüftungsanlage) | | | |
| <input type="checkbox"/> Sonstigem (erläutern) | | | |

Weitere Teile der Anlage(n) sind von anderen Unternehmen oder in Eigen- oder Nachbarschaftshilfe ausgeführt worden:

ja nein

Erklärung:

Die von mir durchgeführte Maßnahme entspricht den öffentlich rechtlichen Vorschriften und den allgemein anerkannten Regeln der Technik; die Anforderungen der EnEV sind erfüllt. Hierzu erkläre ich ergänzend folgendes:

1. Wärmeerzeuger

1.1 Brennstoffe und Heizkessel

Es handelt sich um(Anzahl) Heizkessel für :

- feste Brennstoffe
- flüssige/gasförmige Brennstoffe mit CE-Zeichen

Heizkessel

- Niedertemperatur-Heizkessel
- Brennwertkessel
- Kessel für feste Brennstoffe (z. B. Pellets)
- Sonstige (z. B. Standardheizkessel)

1.2 Andere Wärmeerzeuger:

- Wärmepumpe(n)
- Kraft -Wärmekopplungsanlagen
- elektrische Speicherheizung
- Nah-/Fernwärme

Der/die Wärmeerzeuger (§ 13 Abs. 3 EnEV) sind:

- einzeln produzierte Heizkessel
- Heizkessel, die für den Betrieb mit Brennstoffen ausgelegt sind, deren Eigenschaften von den marktüblichen flüssigen und gasförmigen Brennstoffen erheblich abweichen,
- Anlagen zur ausschließlichen Warmwasserbereitung,
- Küchenherde und Geräte, die hauptsächlich zur Beheizung des Raumes, in dem sie eingebaut oder aufgestellt sind, ausgelegt sind, daneben aber auch Warmwasser für die Zentralheizung und für sonstige Gebrauchszwecke liefern,
- Geräte mit einer Nennwärmeleistung von weniger als 6 Kilowatt zur Versorgung eines Warmwasserspeichersystems mit Schwerkraftumlauf.

Die Heizkessel erfüllen die Anforderungen gem. § 13 Abs. 2 und Anlage 4a EnEV

2. Wärmedämmung

2.1 Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeverluste gedämmt (§ 14 Abs. 5 / Anlage 5 EnEV)

- insgesamt
- teilweise (Begründung)
- nicht (Begründung)

2.2 Der/die

- Speicher (§ 14 Abs. 6 EnEV) ist/sind gegen Wärmeverluste gedämmt

3. Einrichtungen zur Steuerung und Regelung

3.1 Die Zentralheizung ist mit zentralen selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur

- Verringerung und Abschaltung der Wärmezufuhr
 - Ein- und Ausschaltung der elektrischen Antriebe
 - der Außentemperatur oder einer anderen Führungsgröße (angeben)
 - und der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 1 EnEV)
- } in Abhängigkeit von

3.2 Die heizungstechnische(n) Anlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur raumweisen Regelung der Raumtemperatur ausgestattet (§ 14 Abs. 2 EnEV)

- ja
- nein (Begründung:)

3.3 Die Umwälzpumpen der Zentralheizung sind (§ 14 Abs. 3 EnEV)

- nach den technischen Regeln dimensioniert
- so beschaffen, so ausgerüstet, nicht so beschaffen oder ausgerüstet, das die elektrische Leistungsaufnahme selbsttätig dem Förderbedarf in mindestens drei Stufen angepaßt wird.

- Die Kesselleistung beträgt weniger als 25 kW.
- Sicherheitstechnische Belange stehen entgegen.
- Der betriebsbedingte Förderbedarf ist konstant.

3.4 Ein hydraulischer Abgleich des Heizsystems wurde durchgeführt

- ja
- nein (Begründung)

4. Warmwasseranlage(n)

Die Warmwasseranlage(n) ist/sind mit selbsttätig wirkenden Einrichtungen zur Ein- und Ausschaltung der Zirkulationspumpe(n) in Abhängigkeit von der Zeit ausgestattet (§ 14 Abs. 4 EnEV)

- ja Keine Zirkulationspumpe(n) vorhanden.

5. Erfüllung der Nachrüstpflicht(en) eingehalten

- Heizkessel (§ 10 Abs.1 EnEV)
- Wärmedämmung des Rohrnetzes (§ 10 Abs. 2 EnEV)
- Einrichtungen zur Steuerung und Regelung (§ 14 Abs. 1 Satz 2 und § 14 Abs. 2 Satz 5 EnEV)

6. Anrechnung von Strom aus erneuerbarer Energie (§ 5 EnEV)

Der Strom aus erneuerbarer Energie wird im unmittelbaren räumlichen Zusammenhang zu dem Gebäude erzeugt, vorrangig in dem Gebäude selbst genutzt und nur die überschüssige Energiemenge in ein öffentliches Netz eingespeist

- ja nein

7. Klimaanlage und sonstige Anlagen der Raumlufttechnik (§§ 12 u. 15 EnEV)

- Klimaanlage < 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
- Raumlufttechnische Anlage < 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom
- Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Klimaanlage > 12 kW Nennleistung für Kältebedarf
- Errichtung / Ersatz Zentralgerät / Ersatz Luftkanalsystem bei einer Raumlufttechnische Anlage > 4000 m³/h Zuluftvolumenstrom

Grenzwert Klasse SFP4 nach DIN EN 13779 eingehalten oder erweitert (§ 15 Abs.1 EnEV)

- ja nein (Begründung)
- Be- und Entfeuchtung (§ 15 Abs. 2 EnEV)

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung mit getrennter Sollwertvorgabe für die Be- und Entfeuchtung vorhanden (§ 15 Abs. 2 EnEV)

- ja nein (Begründung)

Sind die Nachrüstpflichten eingehalten (§ 15 Abs. 2 EnEV)

- ja nein (Begründung)

Zuluftvolumenstrom je m² Nettogrundfläche bzw. Gebäudenutzfläche bei Wohngebäuden (§ 15 Abs.3 EnEV)

- < 9 m³ / h
- > 9 m³ / h

Selbsttätig wirkende Regeleinrichtung der Volumenströme in Abhängigkeit von der Zeit oder der thermischen und stofflichen Lasten (§ 15 Abs. 3 EnEV)

- ja nein (Begründung)

Die Rohrleitungen sind gegen Wärmeaufnahme gedämmt (§ 15 Abs. 4/Anlage 5 EnEV)

- insgesamt teilweise (Begründung)
- nicht (Begründung)

Anlagen mit Einrichtungen zur Wärmerückgewinnung (§ 15 Abs. 5 EnEV)

- ja nein (Begründung)

..... Datum Unterschrift: Unternehmerin/Unternehmer

Verteiler:

- Bauherrin/Bauherr
- Bauherrin/Bauherr zur Weiterleitung an die untere Bauaufsichtsbehörde gemäß §2 Abs.4 EnEV-UVO
- Unternehmerin/Unternehmer